

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse,

in dieser Woche haben wir das Konjunkturpaket II beschlossen. Mit den Maßnahmen, die zu mehr als 80 Prozent auf die Vorschläge von Frank-Walter Steinmeier zurückgehen, schaffen wir die Grundlage dafür, dass wir den nächsten Aufschwung von der ersten Sekunde an voll mitnehmen können. Kernpunkt des Paketes ist das Investitionsprogramm für die Kommunen. Zusammen mit unseren Landtagsfraktionen werden wir darauf achten, dass das Geld jetzt auch zügig dort ankommt, wo es gebraucht wird. Mit so wenig bürokratischem Aufwand wie möglich. Wenn wir in den nächsten drei, vier Monaten anfangen zu bauen und zu sanieren, dann sind wir auf einem guten Weg, diese Krise zu meistern. Dann stärken wir nicht nur die Konjunktur und sichern Arbeitsplätze, dann gehen wir auch gestärkt aus dieser weltwirtschaftlichen Krise hervor – mit besseren Schulen, Kitas und Unis, einer modernisierten Infrastruktur und Gebäuden, die energieeffizient wirtschaften und damit auf mittlere Sicht Energie und Geld sparen.

Diese Maßnahmen sind notwendig, um das Feuer zu löschen. In einem nächsten Schritt geht es darum, dafür zu sorgen, dass es in Zukunft zu solchen Exzessen auf den Kapitalmärkten nicht mehr kommen wird. Wir brauchen vernünftige Regeln für die Finanzwelt und wir werden das Thema im März auf die Tagesordnung des Koalitionsausschusses setzen.

Ein weiteres wichtiges Anliegen wurde diese Woche beschlossen: Das Meister-BAföG wird ausgebaut und eröffnet neuen Berufsgruppen bessere Aufstiegsmöglichkeiten. Mit den Verbesserungen hat der Deutsche Bundestag fast eins zu eins die Eckpunkte umgesetzt, die die SPD-Bundestagsfraktion im Juni vergangenen Jahres zur Reform des Meister-BAföG beschlossen hatte. Damit ist es der SPD-Bundestagsfraktion erneut gelungen, nicht nur die Meinungsführerschaft in der Großen Koalition sichtbar werden zu lassen, sondern vor allem auch in praktische Politik und damit in konkrete Verbesserungen für die Menschen umzusetzen.

Eure Petra Ernstberger

Inhaltsverzeichnis

02	Topthema: Konjunkturpaket II	07	Umsetzung Verbraucherkreditrichtlinie
04	Verbesserung des Meister-BAföG	08	Strukturreform des Versorgungsausgleichs
05	Frauen und Mädchen mit Behinderungen vor Gewalt schützen	08	Fortschrittsbericht Nachhaltigkeitsstrategie
06	Fortentwicklung des Pfandbriefrechts	09	Verbraucherpolitischer Bericht 2008
06	Zugang zu Visa-Informationssystem	09	Bessere Betreuung bei posttraumatischen Belastungsstörungen
07	Änderung Untersuchungshaftrecht	10	Änderung Außenwirtschaftsgesetz

IMPRESSUM

HERAUSGEBER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK, 10011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE VERA NICOLAY, NICOLA HELLER, ANJA LINNEKUGEL, STEFAN SCHUTZ,
CARMEN SINNOKROT, KATHRIN ZAHN

TELEFON (030) 227-510 99 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUS: 13.02.2009, 12.00 UHR



TOPTHEMA

Konjunkturpaket II

Handeln für Stabilität und Beschäftigung

Am 13. Februar 2009 wurde das Gesetzpaket für das Konjunkturpaket II in 2./3. Lesung auf den Weg gebracht. Das Paket beinhaltet den Gesetzentwurf zum „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ (Drs. 16/11740, 16/11801), die Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer (Drs. 16/11742, 16/11902) und die damit verbundene Änderung des Grundgesetzes (Drs. 16/11741, 16/11901) sowie den Nachtragshaushalt 2009 (Drs. 16/11700, 16/11921).

Mit dem zweiten Konjunkturpaket sollen vor allem folgende Ziele erreicht werden: Arbeit sichern, Menschen stärken, Zukunftsmärkte erschließen und den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft voranbringen. Die Maßnahmen sollen mit einem kurzfristigen Impuls die Binnenkonjunktur stützen, aber vor allem unser Land und die Menschen in der Krise strategisch stärken. Für eine innovative Wirtschaft, die auf nachhaltiges Wachstum setzt. Für eine Bildungs- und Qualifizierungsoffensive, weil die Kreativität unserer Kinder und aller Menschen Deutschlands wichtigste Produktivkraft sind. Für eine gerechte Gesellschaft, in der jeder Mensch eine faire Chance erhält, in der niemand abgestempelt oder zurückgelassen wird. Zusammen mit den schon beschlossenen Maßnahmen setzt der Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland insgesamt über 80 Milliarden Euro zielgerichtet für die Überwindung der Krise und die umfassende Modernisierung des Landes ein. Das ist ein massiver Wachstumsimpuls und eine starke Antwort auf die Auswirkungen der globalen Rezession.

Sozialdemokratische Handschrift

Das zweite Konjunkturpaket geht im Wesentlichen auf den von Frank-Walter Steinmeier entwickelten Wachstums- und Stabilitätspakt zurück. Somit trägt der Maßnahmenkatalog eindeutig eine sozialdemokratische Handschrift. Das Paket mit einem Umfang von 50 Milliarden Euro setzt auf einen Mix an Maßnahmen, die sich gegenseitig ergänzen, verstärken, rasch und nachhaltig und nur miteinander wirken.

1. Maßnahmen mit kurz- und mittelfristiger Wirkung

Entlastung der privaten Haushalte

- **Senkung der Einkommensteuer:** Rückwirkend zum 1.1.2009 sinkt der Eingangssteuersatz von 15 auf 14 Prozent. Außerdem erhöht sich der Grundfreibetrag auf 7.834 Euro in 2009, auf 8.004 Euro in 2010.
- **Senkung der Krankenkassenbeiträge:** Zum 1.7.2009 sinkt der Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung von 15,5 auf 14,9 Prozent.
- **Kinderbonus:** Für jedes Kind gibt es einen einmaligen Bonus in Höhe von 100 Euro. Kindergeldempfänger erhalten es automatisch von der Familienkasse.
- **Zusätzlicher Kinderregelsatz:** Die Regelsätze für 6 bis 13-jährige Kinder von Hartz-IV-Empfängern werden auf 70 Prozent (monatlich 35 Euro mehr) erhöht.

Kredit- und Bürgschaftsprogramm für die Wirtschaft

- **Stärkung Mitte Istand:** Zur Sicherung der Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben wird das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) für mittelständische Unternehmen (mit bis zu 250 Mitarbeitern) weiter ausgeweitet. So werden 2009 und 2010 auch größere Unternehmen (bis 1.000 Beschäftigte in Ost- und Westdeutschland) gefördert.
- **Stärkung größerer Unternehmen:** Die Kreditversorgung der Wirtschaft soll gesichert werden. Im Rahmen weiterer Kredit- und Bürgschaftsprogramme wird analog zum KfW-

Sonderprogramm 2009 auch ein Kreditprogramm für größere Unternehmen aufgelegt. Auch dafür werden strenge Kriterien aufgestellt.

- **Ausweitung der Exportfinanzierung:** Erweiterung der bundesgedeckten Exportfinanzierung.
- **Stärkung der Pkw-Nachfrage:** Zur Ankurbelung des Neuwagenverkaufs erhält jeder, der einen mindestens seit einem Jahr auf ihn zugelassenen, neun Jahre oder älteren Pkw verschrottet und einen Neuwagen oder einen Jahreswagen kauft, eine Umweltprämie in Höhe von 2.500 Euro.
- **Umstellung der Kfz-Steuer:** Zum 1.7.2009 wird die Kfz-Steuer umgestellt. Unter anderem wird sich die Steuer am CO₂-Ausstoß orientieren und besonders umweltschonende Pkw werden begünstigt. Gleichzeitig wird die Entwicklung von umweltfreundlichen Motoren stärker gefördert.
- **Leistungsfähige Breitbandnetze:** Der Ausbau der Breitbandnetze für das Internet wird massiv vorangetrieben, damit auch ländliche Regionen einen schnellen Zugang zum Internet bekommen.

Qualifikationsoffensive für Arbeitnehmer

- **Neue Ausgestaltung der Kurzarbeit:** Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt die Hälfte der auf Kurzarbeit entfallenden Sozialbeiträge. Nutzt ein Arbeitnehmer die Kurzarbeit zur Weiterbildung, übernimmt die Bundesagentur die Sozialbeiträge komplett. Zudem wird die Beantragung von Kurzarbeitergeld vereinfacht.
- **Weitere Qualifizierungsmaßnahmen:** Das Sonderprogramm WeGebAu für ältere und gering qualifizierte Arbeitnehmer wird weiter ausgebaut. Außerdem gibt es zusätzliche Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitsuchende, junge Menschen ohne Berufsausbildung und Jugendliche ohne Lehrstelle.
- **Arbeitslosenversicherung:** Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung bleibt bis Ende 2010 bei 2,8 Prozent.
- **Verbesserungen für Leiharbeit:** Arbeitgeber, die in Leiharbeit beschäftigte Arbeitnehmer wieder einstellen, erhalten Zuschüsse zu deren Qualifizierung. Weiterhin ist ein Mindestlohn für Leiharbeiter geplant.
- **Aufstockung der Arbeitsagenturen:** Die Arbeitsagenturen erhalten 5.000 zusätzliche Vermittlerstellen.

2. Maßnahmen mit kurz- und langfristiger Wirkung

- **Nachhaltige Zukunftsinvestitionen:** 4 Milliarden Euro investiert der Bund zusätzlich in die Infrastruktur, weitere 10 Milliarden Euro fließen vom Bund im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms in die Städte und Gemeinden.
- **Zukunftsinvestition Bildung:** Mit umfangreichen Finanzmitteln werden Kindergärten, Schulen und Hochschulen saniert und ausgestattet sowie in Forschung investiert.
- **Zukunftsinvestition Infrastruktur:** Weitere Mittel fließen in den Städtebau, Lärmschutz, Krankenhäuser und andere öffentliche Gebäude. Darüber hinaus wird vermehrt in den Ausbau und die Erneuerung von Straßen, Schienen und Wasserstraßen investiert.
- **Zukunftsinvestition Klimaschutz:** Die Investitionsmaßnahmen in Bildung und Infrastruktur erfolgen unter besonderer Berücksichtigung von Klimaschutz und Energieeffizienz.
- **Beschleunigung von Investitionen:** Um eine schnelle Vergabe der den Kommunen zur Verfügung gestellten Finanzmitteln zu ermöglichen, wird das Vergaberecht für Aufträge vereinfacht.

3. Maßnahmen einer nachhaltigen Finanzpolitik

- **Vorübergehende Neuverschuldung:** Zur Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkrise ist eine vorübergehende Erhöhung der Staatsverschuldung unumgänglich. An dem Ziel einer langfristig soliden und tragfähigen Finanzpolitik wird aber weiterhin festgehalten.

- **Tilgungsregeln:** Die neuen Schulden, die zur Finanzierung des Paketes notwendig sind, sollen schnellstmöglich wieder abgebaut werden. In das Gesetz, das den Sonderfonds zur Finanzierung vieler Maßnahmen errichtet, werden deshalb klare Tilgungsregeln aufgenommen.
- **Schuldenbremse:** Darüber hinaus ist die Einführung und Verankerung einer Neuverschuldungsregel (Schuldenbremse) im Grundgesetz geplant (Föderalismusreform II). Danach soll eine gesamtstaatliche Verschuldung der öffentlichen Haushalte in normalen Konjunkturlagen künftig nur noch in Höhe von maximal 0,35 Prozent des BIP zulässig sein.

Nachtragshaushalt 2009

Der Nachtrag zum Bundeshaushalt 2009 sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 36,8 Milliarden Euro vor. Der Nachtragshaushalt schafft die haushaltsmäßigen Voraussetzungen zur Umsetzung des Pakts für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland. Er berücksichtigt insbesondere die Steuermindereinnahmen, die sich durch Maßnahmen zum Pakt für Beschäftigung und Stabilität ergeben. Darüber hinaus stellt er den zusätzlichen Bundeszuschuss zur Gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von 3,2 Milliarden Euro in Rechnung. Schließlich berücksichtigt er bereits feststehende Mehrbelastungen bei den Steuern, etwa durch die Entfernungs-pauschale, und auf dem Arbeitsmarkt.

Die Nettokreditaufnahme in Höhe von 36,8 Milliarden Euro liegt um 8,1 Milliarden Euro über der Summe der im Haushaltsplan 2009 veranschlagten Investitionen. Nach Artikel 115 Grundgesetz darf die Nettokreditaufnahme die Investitionen nur zur Abwehr einer Störung des gesamt-wirtschaftlichen Gleichgewichts überschreiten. Diese Konstellation ist im Jahr 2009 gegeben: Deutschland erlebt in diesem Jahr eine der heftigsten Rezessionen seiner Geschichte.

Das Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushaltes bleibt unverändert gültig. In der außergewöhnlichen Situation des Jahres 2009 müssen jedoch vorrangig die wirtschaftliche Substanz des Landes gesichert und die Aufschwungkkräfte gestärkt werden. Deshalb wird der für 2011 angestrebte Haushaltsausgleich vorübergehend zurückgestellt. Dies ist auch deswegen verantwortlich, weil mit der unter rot-grün begonnenen Konsolidierung die öffentlichen Haushalte mit großen Anstrengungen wieder auf ein solides Fundament gestellt wurden. Sobald der nächste Aufschwung einsetzt, wird der Konsolidierungskurs konsequent fortgesetzt werden. Das ist den Sozialdemokraten mit Blick auf die kommenden Generationen besonders wichtig.

Weitere ausführliche Informationen unter www.spdfraktion.de

BILDUNG

Aufstiegschancen für mehr Menschen

Die Koalition will die Attraktivität beruflicher Aufstiegsfortbildungen weiter steigern. Noch mehr Menschen als bisher sollen dafür gewonnen werden. Dazu hat der Bundestag am 12. Februar 2009 den Regierungsentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) (Drs. 16/10996, 16/11904) (Meister-BAföG) in 2./3. Lesung mit Änderungen beschlossen. Bereits im Juni 2008 hat die SPD-Bundestagsfraktion Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Meister-BAföG beschlossen. Diese wurden mit der Verbesserung des Gesetzes fast eins zu eins umgesetzt.

Gute und gleiche Aufstiegschancen für alle ermöglichen

Das Meister-BAföG steht wie kaum ein anderes Gesetz für den sozialdemokratischen Ansatz, Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen. Durch eine kontinuierliche Höherqualifizierung über alle Altersgruppen hinweg soll dem Fachkräftemangel in Deutschland begegnet werden. Außerdem soll dadurch die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen auf Dauer erhalten und schließlich die

Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gesichert werden. Ziel ist es, die Zahl der durch das Meister-BAföG Geförderten bereits mittelfristig um mindestens 50 Prozent zu erhöhen. Dafür werden Bund und Länder in den kommenden vier Jahren rund 272 Millionen Euro zusätzlich auf, wovon der Bund rund 212 Millionen Euro (78 Prozent) trägt.

Die wesentlichen Inhalte der Gesetzesnovelle sind:

- Fortbildungswillige sollen bei einer Fortbildungsmaßnahme, die nicht zwangsläufig die erste Aufstiegsfortbildung sein muss, gefördert werden. Das ist eine deutliche Verbesserung für Beschäftigte, die bereits eine Aufstiegsfortbildung aus der eigenen Tasche finanziert hatten, denn sie hatten bislang keinen Anspruch auf Förderung weiterer Maßnahmen.
- Außerdem soll sich die Förderung einer Fortbildungsmaßnahme zukünftig stärker an ihrem Erfolg orientieren. Zusätzlich zum staatlichen Zuschuss von 30,5 Prozent zum Maßnahmenbeitrag, soll daher bei Bestehen der Prüfung, ein Erlass von 25 Prozent auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren gewährt werden.
- Die Frauen- und Familienförderung wird gestärkt, indem der Kinderzuschlag angehoben und eine 50-prozentige Zuschusskomponente einführt und der Kinderbetreuungszuschlag pauschaliert wird. Zudem werden Eltern behinderter Kinder künftig besonders gefördert.
- Ausländische Fortbildungswillige, die bereits langfristig aufenthaltsberechtigt sind und eine dauerhafte Bleibeperspektive haben, sollen auch ohne Anknüpfung an eine vorherige Mindestberufsdauer nach dem AFBG gefördert werden.
- Existenzgründer erhalten neue Anreize zur Einstellung von Beschäftigten, die zudem künftig auch für die Einstellung von Auszubildenden gelten.
- Des Weiteren werden Aufstiegsfortbildungen in der ambulanten und stationären Altenpflege sowie zum Erzieher oder zur Erzieherin in den Förderbereich aufgenommen.

Gerade vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Geförderten zuletzt rückläufig war, ist es ein Erfolg, dass die SPD-Bundestagsfraktion auch diese Novelle in der Koalition durchsetzen konnte. Damit ist es erneut gelungen, nicht nur die Meinungsführerschaft in der Großen Koalition sichtbar werden zu lassen, sondern vor allem auch in praktische Politik und damit in konkrete Verbesserungen für die Menschen umzusetzen. Die Forderung nach einer Erhöhung des Unterhaltszuschusses auf 50 Prozent ist leider an der Blockade der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gescheitert.

Bevor das Gesetz zum 1. Juli 2009 in Kraft treten kann, muss der Bundesrat dem Vorhaben noch zustimmen. Die SPD-Bundestagsfraktion appelliert an die Länder, einem pünktlichen Inkrafttreten der Novelle keine Steine in den Weg zu legen.

FAMILIE

Schutz vor Gewalt an Frauen mit Behinderung

Am 12. Februar 2009 hat der Deutsche Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen „Frauen und Mädchen mit Behinderungen wirksam vor Gewalt schützen und Hilfsangebote verbessern“ (Drs. 16/11775) beraten.

Aus einer Entschließung des Europäischen Parlaments (EP) geht hervor, dass es noch erhebliche Lücken in der Analyse und Bekämpfung von Gewalt an Frauen mit Behinderungen gibt. Das EP fordert die EU-Staaten auf, sich für gleiche Lebensbedingungen für alle Menschen einzusetzen. Mit der Ratifikation des Gesetzes zum Übereinkommen der Vereinten Nationen aus 2006 über die Rechte der Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet sich Deutschland, die UN-Konvention einzuhalten

und umzusetzen. Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind im häuslichen Bereich und auch außerhalb einer erhöhten Gefahr ausgesetzt, Opfer von Gewalt, Körperverletzung oder Missbrauch, Verwahrlosung oder Vernachlässigung, Misshandlung oder Ausbeutung zu werden.

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung unter anderem dazu aufgefordert,

- besondere Erfordernisse für die Inanspruchnahme rechtlicher Schutzmöglichkeiten für Frauen und Mädchen mit Behinderungen festzustellen und darüber zu berichten, damit notwendige rechtliche Regelungen zügig erarbeitet werden können,
- die Öffentlichkeit durch geeignete Kampagnen, Projekte oder andere Maßnahmen für das Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ zu sensibilisieren, und
- dafür Sorge zu tragen, dass von Gewalt betroffene Menschen mit Behinderungen schnellen Zugang zu psychologischer und psychotherapeutischer Hilfe erhalten.

FINANZEN

Pfandbriefe sind sicher

Am 12. Februar 2009 wurde der Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Pfandbriefrechts (Drs. 16/11130, 16/11886) nach 2./3. Lesung beschlossen. Ziel ist es, angesichts des zunehmenden Wettbewerbs und der Finanzmarktkrise, den deutschen Pfandbrief zu stärken und seine Spitzenstellung zu festigen. Gleichzeitig soll die bisherige Qualität des Pfandbriefes und das darauf aufbauende außerordentliche Vertrauen der Investoren noch verbessert werden.

Der deutsche Pfandbrief ist sowohl national als auch international ein sehr gefragtes Produkt, das Vorbild für zahlreiche Produkte ausländischer Rechtsordnungen ist. Dennoch besteht Handlungsbedarf. In Deutschland betrug der prozentuale Anteil der Pfandbriefe am Umlauf aller festverzinslichen Wertpapiere 2007 nur 25 Prozent. Vor zehn Jahren waren es noch 44 Prozent. Neben einer Vielzahl von technischen Änderungen, die zum Beispiel zu Vereinfachungen bei der Steuerung der Liquidität und der Zinsdeckung, zur Aufhebung des Treuhändermitverschlusses, zu einer verbesserten Transparenz bei der Darstellung der Deckungswerte und zu einer Ermöglichung der Flottenfinanzierung auch unter teilweiser Einbeziehung älterer Schiffe beim Schiffspfandbrief führen, wird auch die Grundlage für ein neues Pfandbriefprodukt (Flugzeugpfandbrief) geschaffen. Durch Pfandrechte an Flugzeugen abgesicherte Darlehensforderungen sind in gleicher Weise wie durch Pfandrechte an Schiffen abgesicherte Forderungen geeignet, die Deckungsmasse eines Pfandbriefs zu bilden. Die neuen Regelungen zum Flugzeugpfandbrief sind daher denen zum Schiffspfandbrief nachgebildet. Außerdem wird die Kollision von Pfandbriefgesetz und Refinanzierungsregistervorschriften beseitigt.

INNEN

Zugang zum Visa-Informationssystem

Der Deutsche Bundestag hat in 2./3. Lesung am 13. Februar 2009 den Gesetzentwurf über den Zugang von Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie Nachrichtendiensten zum Visa-Informationssystem (Drs. 16/11569, 16/11887) beschlossen.

Im Visa-Informationssystem (VIS) werden Daten zu beantragten Visa sowie Daten zu erteilten, abgelehnten und widerrufenen Visa zentral durch die zuständigen Behörden (insbesondere Visum-, Grenz- und Einwanderungsbehörden) gespeichert. So können unter anderem Visum-Mehrfachanträge einer Person bei mehreren Mitgliedstaaten (sog. „Visa-Shopping“) verhindert und Identitätstäuschungen aufgedeckt werden. Mit dem Umsetzungsgesetz werden nun neue

Recherchemöglichkeiten für die Sicherheitsbehörden im VIS geschaffen. Polizei, Strafverfolgungsbehörden sowie Nachrichtendienste sollen zukünftig die Möglichkeit erhalten zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung von terroristischen oder anderen schwerwiegenden Straftaten, Abfragen über das VIS zu tätigen. Eine beim Bundesverwaltungsamt angesiedelte zentrale Zugangsstelle prüft das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen. Dieses zweistufige Zugangsverfahren soll gewährleisten, dass die Abfrage des VIS nicht routinemäßig erfolgt. Mit diesem Gesetz wird der Beschluss des Rates vom 23. Juni 2008 für in Deutschland unmittelbar anwendbar erklärt.

RECHT

Anpassung des Untersuchungshaftrechts

Am 12. Februar 2009 hat der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Untersuchungshaftrechts (Drs. 16/11644) in 1. Lesung beraten.

Der Entwurf resultiert aus den neuen Kompetenzregelungen der Föderalismusreform I. Die ursprüngliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Recht des Vollzugs der Untersuchungshaft ist auf die Länder übergegangen. Beim Bund verbleibt die Kompetenz zur Regelung des gerichtlichen Verfahrens der Untersuchungshaft.

Hierzu gehören die Voraussetzungen für die Anordnung der Untersuchungshaft, ihre zulässige Dauer sowie die Rechtsbehelfe gegen die Verhängung der Untersuchungshaft. Der Bund hat weiterhin die Kompetenz, Maßnahmen, die dem Zweck der Untersuchungshaft dienen zu ergreifen. Hierunter fallen Maßnahmen zur Abwehr von Flucht-, Verdunkelungs- oder Wiederholungsgefahr. Entsprechende Regelungen beispielsweise zu Beschränkungen der Telekommunikation finden sich bislang in der gemeinsamen Untersuchungshaftvollzugsordnung der Länder. Diese wird weitgehend in die Strafprozessordnung (StPO) überführt. Daneben werden Forderungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe durch neue Regelungen erfüllt. Hierzu zählen die Erweiterung des Akteneinsichtsrechts der Verteidigung, das Recht auf Benachrichtigung von Angehörigen schon bei einer vorläufigen Festnahme sowie die Verpflichtung zu einer umfassenden Rechtsbelehrung bereits zum Zeitpunkt der Festnahme.

Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie

In 1. Lesung hat der Bundestag am 12. Februar 2009 den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdiensterichtlinie sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht (Drs. 16/11643) beraten.

Die Neufassung der Verbraucherkreditrichtlinie soll verbraucherrechtliche Bestimmungen der Kreditvergabe, im Wesentlichen zur Werbung, zu (vor-)vertraglichen Informationen, zum Widerruf, zu vorzeitiger Rückzahlung sowie zur Berechnung des effektiven Jahreszinses harmonisieren. Die Richtlinie soll das Verbraucherschutzniveau erhöhen und den Binnenmarkt fördern. Mit der Zahlungsdiensterichtlinie soll ein harmonisierter Rechtsrahmen für den bargeldlosen Zahlungsverkehr im europäischen Binnenmarkt geschaffen werden. Die Umsetzung hat erhebliche Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch zur Folge. Es sind Regelungen für die Zahlungsanbieter (z. B. Kreditinstitute, E-Geld-Institute oder Zahlungsinstitute) und deren Zahlungsverfahren (z. B. Lastschrift, Zahlungskarte, Überweisung) vorgesehen. Die Umsetzung der Richtlinien wird vor allem die vertraglichen Pflichten von Darlehensgebern, Darlehensvermittlern und Zahlungs-

dienstleistern gegenüber ihren Vertragspartnern erweitern. Informations- und Aufsichtspflichten werden neu eingeführt. Mit der Neuordnung des Widerrufs- und Rückgaberechts bei Verbraucherverträgen sollen insbesondere Rechtsstreitigkeiten über Musterbelehrungen der Verkäufer vermieden werden. Hierzu sollen entsprechende Muster in das Gesetz aufgenommen werden.

Reform des Versorgungsausgleichs

Der Deutsche Bundestag hat am 12. Februar 2009 in 2./3. Lesung den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (Drs. 16/10144, 16/11903) beschlossen. Der Versorgungsausgleich regelt die Verteilung der Rentenansprüche nach einer Scheidung.

Nach geltendem Recht wird aus sämtlichen bestehenden Anwartschaften – in der Regel aus unterschiedlichen Systemen wie der gesetzlichen, der betrieblichen und der privaten Rentenversicherung – ein einheitlicher Anspruch berechnet. Diese Berechnung ist sehr komplex und zugleich mit prognostischen Unsicherheiten behaftet, so dass sie nur noch von wenigen Experten verstanden wird. Das neue Recht löst dieses Problem und sieht vor, jeden einzelnen Anspruch systemintern zu teilen, so dass Prognosen und Umrechnungen sich erübrigen. So führt die Berechnung künftig zu gerechteren Ergebnissen für den ausgleichsberechtigten Ehepartner. Außerdem erhalten die Eheleute einen größeren Spielraum für Vereinbarungen über den Versorgungsausgleich. Daneben wird der Verwaltungsaufwand begrenzt und die Gerichte werden entlastet, indem bei kurzer Ehedauer, bei der Teilung kleiner Ausgleichswerte oder bei geringfügigem Wertunterschied zwischen den Anrechten der Eheleute auf eine Teilung verzichtet wird. Die derzeit geltenden Regelungen sind zudem auf zu viele unterschiedliche Gesetze verteilt. Durch die Reform werden die Vorschriften daher neu geordnet, gestrafft und in einem Gesetz verständlich zusammengefasst.

UMWELT

Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie

Am 12. Februar 2009 debattierte der Bundestag die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie“ (Drs. 16/10700). Die rot-grüne Bundesregierung hat 2002 die Nachhaltigkeitsstrategie auf den Weg gebracht. Ihr Ziel ist eine in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht nachhaltige Entwicklung Deutschlands. Dabei richtet die Bundesregierung ihre Politik in globaler Perspektive langfristig und generationenübergreifend aus.

Mit dem vorliegenden aktuellen Bericht werden nun nach 2004 zum zweiten Mal die bisherigen Anstrengungen bilanziert. Er stellt anhand von 21 Indikatoren quer durch alle Ressorts den Status Quo der nachhaltigen Entwicklung in Deutschland dar. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Themen Klima/Energie, Rohstoffe, soziale Chancen des demografischen Wandels sowie die Welternährung.

Positiv hebt der Bericht die Fortschritte des Klimaschutzes hervor: die Absenkung des Treibhausgasausstoßes sowie der massiv gestiegene Anteil Erneuerbarer Energieträger. Weitere positive Entwicklungen werden u.a. in der höheren Beschäftigungsquote älterer Menschen, im verbesserten Angebot an Ganztagsbetreuungsplätzen für Kinder von drei bis fünf Jahren sowie in der Entwicklung des Imports von Waren aus Entwicklungsländern gesehen. Bis zur Finanz- und Wirtschaftskrise war Deutschland auch bei der Konsolidierung des Staatshaushaltes und in seiner wirtschaftlichen Entwicklung gut voran gekommen. Die Erreichung eines Bundeshaushalts ohne Nettokreditaufnahme bleibt bestehen, aber durch die schwierige wirtschaftliche Situation

wird es länger als bis 2011 dauern. Als Bereiche, in denen die gesteckten Ziele nicht erreicht wurden, nennt der Bericht Bildung und Mobilität. Außerdem wird die Tatsache, dass Frauen durchschnittlich noch immer deutlich schlechter bezahlt werden als Männer, als unbefriedigend bewertet.

Die erzielten Erfolge gehen vor allem auf die Maßnahmen zurück, die die SPD seit 1998 unter rot-grün als auch als Motor der Großen Koalition durchgesetzt hat. Die SPD-Bundestagsfraktion arbeitet darauf hin, dass eine Nachhaltigkeitsprüfung bereits im Gesetzgebungsverfahren fest verankert wird. Jede Entscheidung, die in die Zukunft reichende Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt hat, bedürfe vorher einer besonderen Prüfung, damit ungewünschte Entwicklungen gar nicht erst möglich sind.

VERBRAUCHER

Verbraucherpolitischer Bericht 2008

Der Bundestag debattierte am 13. Februar 2009 die Unterrichtung zum „Verbraucherpolitischen Bericht 2008“ (Drs. 16/9163). Die Liberalisierung der Märkte, technischer Fortschritt und eine stetig steigende Angebotsvielfalt an neuen Produkten und Dienstleistungen lassen Konsumententscheidungen immer komplexer werden. Auch die zunehmende Eigenverantwortung bei Gesundheit, Pflege und Altersvorsorge fordert die Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Bundesregierung begleitet den tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel mit einer verantwortungsbewussten Verbraucherpolitik, ohne die Wirtschaft mit unverhältnismäßigen Auflagen zu belasten. Es gilt, einen institutionellen und rechtlichen Rahmen zu schaffen, in dem Gefahren für die Gesundheit abgewehrt werden und ausgewogene Rechte und Pflichten zwischen den Marktpartnern verankert sind. Dabei sind Eigenverantwortung und Entscheidungsfreiheit aller Marktbeteiligten zu wahren.

Die Verbraucherpolitik der Bundesregierung orientiert sich am Leitbild des mündigen Verbrauchers. Sie macht es sich daher zur Aufgabe, die Entscheidungsspielräume der Verbraucherinnen und Verbraucher zu sichern und sie für ihre Entscheidungen mit entsprechenden Rechten und Instrumenten zu stärken. Ohne Rückhalt im Verbraucherrecht wären sie gegenüber Unternehmen vielfach in einer unterlegenen Position – wirtschaftlich, strukturell und im Hinblick auf die für sie zugänglichen Informationen. Gesundheitliche Unbedenklichkeit von Lebensmitteln und die Sicherheit jeglicher Produkte für den privaten Konsum sind wesentliches Anliegen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen darauf vertrauen können, dass die angebotenen Produkte und Dienstleistungen sicher sind.

VERTEIDIGUNG

Betreuung posttraumatischer Störungen stärken

Am 12. Februar 2009 hat der Bundestag mit den Stimmen aller Fraktionen den von der SPD-Bundestagsfraktion initiierten Koalitionsantrag „Betreuung bei posttraumatischen Belastungsstörungen stärken und weiterentwickeln“ (Drs.16/11882) beschlossen.

Leib und Leben von Soldatinnen und Soldaten, wie auch der zivilen Beschäftigten der Bundeswehr gilt es sowohl beim Dienst im Inland als auch in Auslandseinsätzen zu schützen. Dazu gehört auch ihre seelische Unversehrtheit. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Auslandseinsätze stetig angestiegen. Immer mehr Soldatinnen und Soldaten sowie auch Zivilbeschäftigte verrichten ihren Dienst weit weg von Familien und Freunden. Dies bringt besondere körperliche und seelische Belastungen mit sich. Immer wieder kommt es bei Einsätzen zu tra-

matisierenden Situationen. Die darauf folgende Stressreaktion kann im weiteren Verlauf zur Entwicklung einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) führen. Die mittel- und langfristigen Folgen davon sind u.a. oft Depressionen, Gereiztheit, Verslossenheit oder auch Suchtprobleme. Dies kann auch bis zur Dienstunfähigkeit führen. Die Zahl der Betroffenen hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Sie werden in vier Bundeswehrkrankenhäusern behandelt. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit spezialisierten zivilen Ärzten und Einrichtungen. Damit hat die Bundeswehr bei den bisherigen Einsätzen gute Erfahrungen gemacht.

Dennoch wird angesichts steigender Fallzahlen und absehbarer zukünftiger Einsatzszenarien Handlungsbedarf gesehen. Deshalb wird die Bundesregierung u. a. aufgefordert:

- Eine zentrale Ansprechstelle innerhalb der Gesundheitsdienste der Bundeswehr zu Hilfsangeboten und Behandlungsmöglichkeiten für Betroffene und deren Angehörige zu schaffen.
- Psychosoziale Beratungsangebote innerhalb der Bundeswehr einzurichten, die von PTBS-Betroffenen und ihren Angehörigen auch anonym und telefonisch in Anspruch genommen werden können.
- Den militärärztlichen Befragungs- und Beratungsbogen der Rückkehrer-Begutachtung um ein Kapitel „psychische Belastungen“ zu erweitern

WIRTSCHAFT

Überprüfung ausländischer Investoren

Am 13. Februar 2009 wurden die Änderungen im Außenwirtschaftsgesetz und in der Außenwirtschaftsverordnung (Drs. 16/10730, 16/11898) in 2./3. Lesung beschlossen. Ziel der Änderungen ist es, den Erwerb von deutschen Unternehmen durch außereuropäische Investoren prüfen und untersagen zu können, wenn dies notwendig ist, um die öffentliche Ordnung oder Sicherheit Deutschlands zu gewährleisten.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik basiert auch auf einem offenen Investitionsregime. Ein klarer und offener Rechtsrahmen für ausländische Investitionen und Beteiligungen ist eine entscheidende Prämisse für die stetige Integration der deutschen Wirtschaft in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung. Die Änderungen geben dem Bundeswirtschaftsministerium für den Einzelfall ein Instrumentarium an die Hand, um im Hinblick auf die Sicherheit der Bundesrepublik problematische Investitionen prüfen zu können. Bisher gilt diese Einschränkung für den Kauf von Unternehmen, die Kriegswaffen, bestimmte Rüstungsgüter oder Verschlusssysteme herstellen oder entwickeln oder hochwertige Erdfernerkundungssysteme betreiben. Die Kriterien zur Überprüfung orientieren sich an den Vorgaben des EU-Rechts. Das Ministerium ist bei der Prüfung an kurze Fristen gebunden, um dem Unternehmen schnellstmöglich Rechtssicherheit zu geben.